ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Nachtragshaushalt unverzüglich vorlegen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag hält es für dringend erforderlich, den beschlossenen Landeshaushaltsplan 2018/2019 vor dem Hintergrund beträchtlicher Überschüsse anzupassen bzw. zu ändern. Der vorläufige Haushaltsabschluss für das Jahr 2017 lässt Überschüsse in Höhe von über 600 Mio. Euro erwarten. Über deren Verwendung hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden, damit Haushaltsklarheit und -wahrheit gewährleistet bleiben. Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Land sind unverzüglich finanziell und haushaltsrechtlich zu untersetzen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, in dem insbesondere folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:
 - 1. Die vollständige Elternbeitragsfreiheit für die Betreuung aller 3- bis 6- jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird unverzüglich eingeführt
 - 2. Die Bildungslandschaft wird in allen Bereichen gestärkt.
 - 3. Die Innere Sicherheit wird weiter verstärkt.
 - 4. Eine deutliche Ausweitung und Verbesserung der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs mit Bahn und Bus wird unterstützt.
 - 5. Ein Regionalbudget für Kommunen wird eingeführt.
- III. Der Nachtragshaushalt ist dem Landtag unverzüglich vorzulegen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Das Land konnte das Jahr 2017 nach Verlautbarungen des Finanzministeriums erneut mit einem beträchtlichen Haushaltsüberschuss in dreistelliger Millionenhöhe abschließen. Genannt wurde eine Höhe von etwa 640 Millionen Euro.

Die Landesregierung sieht 190 Millionen Euro zur Tilgung von Schulden vor. 270 Millionen Euro sollen in die allgemeine Rücklage des Landes fließen. Durch die vorgesehenen Zuführungen an die Rücklagen steigen diese weiter an, während notwendige Investitionen im Land, z. B. in den Bereichen Bildung, Mobilität und Infrastruktur, auf der Strecke bleiben. Die angekündigten Programme zur Digitalisierung der Schulen und Behörden, in den Bereichen Kita, Polizei und Justiz sind wichtige Schritte, gehen aber nicht weit genug.

Über die Verwendung der Überschüsse hat der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zu entscheiden. Nur dann kann dem Anspruch nach Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit Genüge getan werden. Angesichts der Höhe der Überschüsse aus dem Jahr 2017 darf die Entscheidung über die Mittelverwendung nicht allein innerhalb der Regierung getroffen werden. Eine Umgehung des Parlaments ist in höchstem Maße zu kritisieren.